

## **Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 174-3.1 „Agnetenstraße 20/21“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17. März 2016 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10072 und 3729/382 der Flur 273 sowie der Nordgrenze der Flurstücke 1493/25 und 10172 der Flur 274;
- im Osten: von der Westgrenze der Sieverstorstraße (Flurstück 10123 der Flur 274);
- im Süden: von der Nordgrenze der Agnetenstraße (Flurstück 1456/30 der Flur 274 und 3706/382 und 2761/401 der Flur 273);
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 3731/382, 10062 und 10061 der Flur 273 sowie der nördlichen Verlängerung der Westgrenze des Flurstückes 10061

wird auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als gemischte Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

Gemäß Antrag des Vorhabenträgers soll ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb (SB-Markt) errichtet werden.

3. Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, den 22.03.2016

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



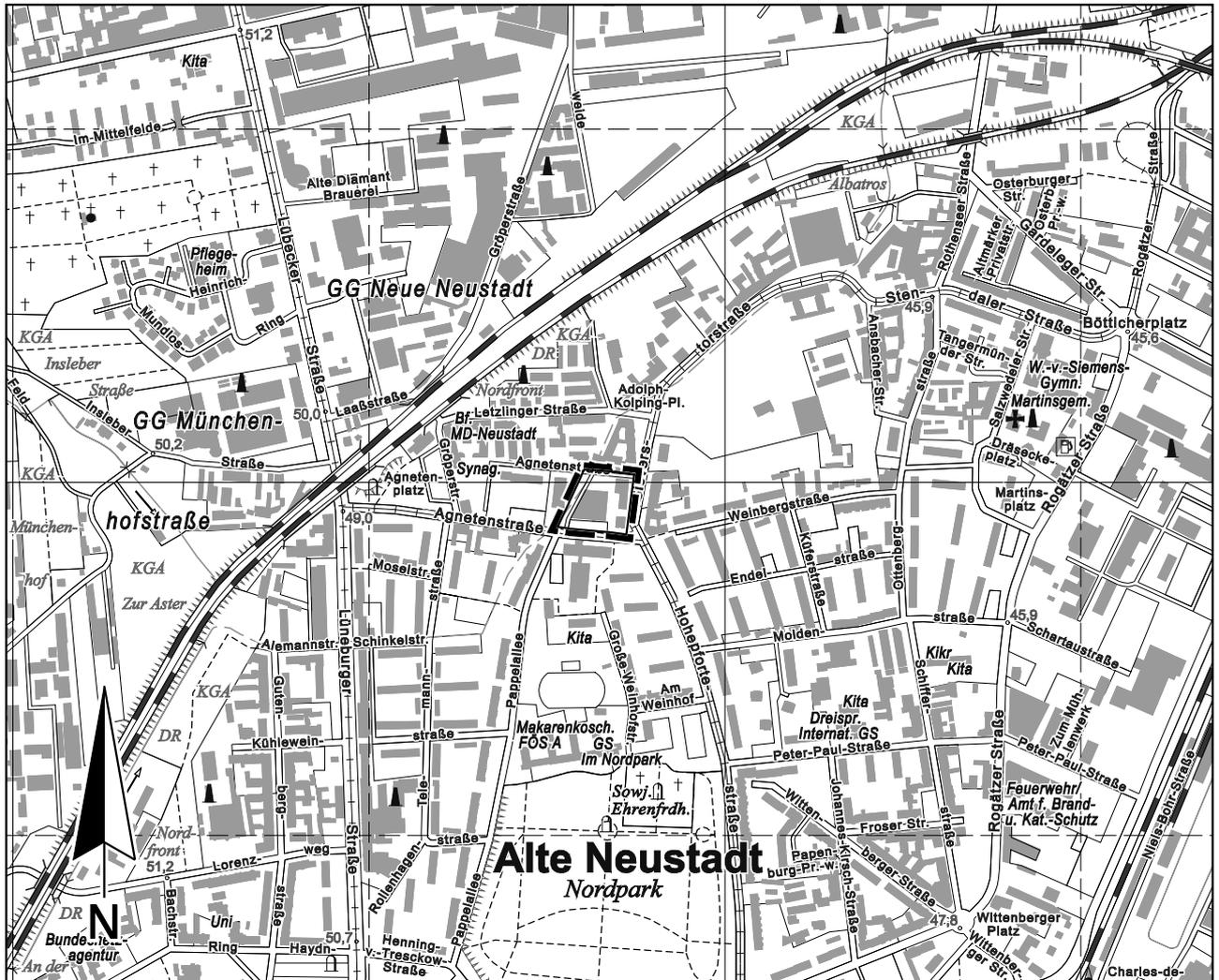
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 - 3.1

Bezeichnung: Agnetenstraße 20/ 21

DS0478/15 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 10/2015

Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174-3.1 umgrenzt:

- Im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10072 und 3729/382 der Flur 273 sowie der Nordgrenze der Flurstücke 1493/25 und 10172 der Flur 274;
- Im Osten: von der Westgrenze der Sieverstorstraße (Flurstück 10123 der Flur 274);
- Im Süden: von der Nordgrenze der Agnetenstraße (Flurstück 1456/30 der Flur 274 und 3706/382 und 2761/401 der Flur 273);
- Im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 3731/382, 10062 und 10061 der Flur 273 sowie der nördlichen Verlängerung der Westgrenze des Flurstückes 10061.